

Preisblatt zum Strompreis-Sonderabkommen „**Ruhrpur-Vario**“ für Privatkunden - gültig ab 01.01.2025 -

Stromkosten lassen sich mit einem Doppeltarif-Zähler reduzieren. Kunden, die die Möglichkeit haben, hohe Stromverbräuche in die kostengünstige Abend- und Nachtzeit zu verlagern, können mit diesem Tarif Stromkosten sparen. Voraussetzung hierfür ist die kostenpflichtige Installation eines Doppeltarifzählers, falls noch nicht vorhanden. Der Zähler schaltet zu den folgenden Uhrzeiten automatisch vom Hochtarif (HT) auf Niedrigtarif (NT) um:

Schaltzeiten Hochtarif (HT): 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Schaltzeiten Niedrigtarif (NT): 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Diese Sondervereinbarungen fallen nicht unter die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes. Wieviel man mit dem Doppeltarif **Ruhrpur-Vario** sparen kann, hängt vom Verbrauchsverhalten ab. Es lohnt sich gerade für Kunden mit einem Stromverbrauch von über 3.500 Kilowattstunden pro Jahr das einmal durchzurechnen. Außerdem sollte der Verbrauch in der Niedrigtarifzeit mindestens 60 % des Gesamtstromverbrauches betragen.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Sonderstrompreis wird errechnet aus dem Jahresgrundpreis und den Arbeitspreisen für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).
- 1.2 Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Kalenderjahres abgelesen und abgerechnet (Jahresendabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig vorgenommen.

2. Sonderstrompreise

	<u>Nettopreise</u>	<u>Bruttopreise</u>
Arbeitspreise Hochtarif (HT) 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr	30,97 Cent/kWh	36,64 Cent/kWh
Arbeitspreise Niedrigtarif (NT) 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr	24,39 Cent/kWh	29,02 Cent/kWh
Grundpreis pro Jahr:	135,00 Euro/Zähler	160,65 Euro/Zähler
Einmalige Kosten für den Zählerwechsel:	90,00 Euro/Wechsel	107,10 Euro/Wechsel

3. Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

Die Bruttopreise sind Endpreise. Die Arbeitspreise nach dem Sondertarif enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Stadt Fröndenberg und die Gemeinde Wickede (Ruhr) abgeführt wird (zz. 1,32 Cent/kWh netto), die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) entsprechend den Gesetzen. Ebenfalls enthalten sind die Offshore-Umlage und die Paragraf-19-StromNEV-Umlage, die Umlage für abschaltbare Lasten sowie das Entgelt des Netzbetreibers (Netzentgelt und Messstellenbetrieb) und die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe von derzeit 19%. Die Nettopreise verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

4. Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 15.11. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder unseren AGB) bleiben unberührt. Die Stadtwerke Fröndenberg Wickede GmbH ist berechtigt, Grundpreis und Arbeitspreis anzupassen. Eine solche Anpassung wird dem Kunden schriftlich angekündigt.

5. Ergänzende Bestimmungen

Die neuen Preise gelten ab dem **1. Januar 2025**. Änderungen der Sondervereinbarung wird die SFW dem Kunden schriftlich mitteilen.

Die **Stromkennzeichnung** nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) finden Sie auf unserer Homepage unter www.sfw-ruhr.de.

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an unseren Kundenservice
Telefon: 02373.759.333 **E-Mail:** kunden@sfw-ruhr.de

Öffnungszeiten Kundenbüro Fröndenberg:

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Kundenbüro Wickede (Ruhr):

Montag – Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	